



Gruppe PRO Deutschland im Rat der Stadt Remscheid
Lange Str. 33 · 42857 Remscheid

Herr Oberbürgermeister
Burkhard Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Remscheid, den 7. September 2015

Es schreibt Ihnen
Andre Hüsgen

Telefon
(02191) 3 74 25 80

E-Mail
remscheid@pro-deutschland.net

Antrag: Bekämpfung der Arbeiterpartei Kurdistans

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie unseren folgenden Antrag mit auf in die Tagesordnung der Ratssitzung am 24. September 2015:

Inhalt

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Remscheid macht sich auf Landes- und Bundesebene dafür stark, dass das am 26. November 1993 durch Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) ausgesprochene Verbot gegen die sozialistisch-terroristische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Kraft bleibt. Jeglichem Versuch, das PKK-Verbot hierzulande aufzuheben, wird eine klare Absage erteilt.
2. Es werden alle rechtmäßigen Mittel eingesetzt, um Veranstaltungen von Anhängern der PKK im Stadtgebiet zu unterbinden.
3. Das Polizeipräsidium Bergisches Städtedreieck in Wuppertal wird kontaktiert, um eine strikte Umsetzung des Verbots des öffentlichen Gebrauchs von PKK-Symbolik im Stadtgebiet zu erreichen.
4. Remscheid engagiert sich auf Landes- und Bundesebene dafür, jegliche öffentliche Verehrung der Person Abdullah Öcalans und anderer PKK-Kader gesetzlich zu verbieten.
5. Bei den Innenministerien von Land und Bund wird die Bitte eingereicht, alle noch illegal hierzulande bestehenden PKK-Strukturen mit den Mitteln des Rechtsstaats zu zerschlagen.

Begründung

Zu 1.: Derzeit findet unter den Sozialisten Deutschlands eine Kampagne statt, wegen des militärischen Vorgehens der PKK im Irak und Syrien gegen die Mörderbande des „Islamischen Staats“ müsse als eine Art Belohnung das seit Ende 1993 bestehende PKK-Verbot aufgehoben werden. Nach wie vor ist die PKK im terroristischen Bereich aktiv, was auch das Töten von feindlich wahrgenommenen Menschen mit einschließt. Außerhalb von Deutschland bewerten die übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika die PKK ebenfalls als terroristische Vereinigung. Eine Aufhebung des deutschen PKK-Verbots wäre auf ganzer Linie unverantwortlich.

Zu 2.: Ist eine Organisation wie die PKK als terroristische Vereinigung verboten, so haben auch ihre Tarnstrukturen kein Anrecht auf das Abhalten von Veranstaltungen.

Zu 3.: Immer wieder kommt es vor, dass verbotene PKK-Symbolik im Inland öffentlich gezeigt wird, aber in zu geringem Maße von der Polizei strafrechtlich verfolgt wird. Jegliche Hemmungen der Strafverfolgung fast ausschließlich ethnisch kurdischer PKK-Anhänger im Inland durch ethnisch deutsche Polizeibeamte müssen abgebaut werden. Es gibt keinen Bonus für vermeintlich „edle Wilde“.

Zu 4.: Seit 2005 werden durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland keine öffentlichen Verehrungen von Personen des historischen Nationalsozialismus mehr zugelassen. Dieses Verbot ist auszuweiten auf jegliche Mörder, Terroristen und Staatsterroristen. In seiner Zeit als aktiver PKK-Führer ließ Abdullah Öcalan sogar innerhalb seiner Bewegung ihm nicht genehme Personen hinrichten. Das stolze Zeigen des Porträts Abdullah Öcalans, wozu PKK-treue Kurden mit Vorliebe neigen, ist ein Schlag ins Gesicht aller Opfer Öcalans.

Zu 5.: Zwar kann seit Ende 1993 die PKK im Inland nicht mehr unmittelbar agieren, doch ist die politische Schlagkraft ihrer Tarnstrukturen nach wie vor ein Grund zu großer Sorge. Immer wieder nehmen ebendiese organisatorischen Zusammenhänge bestimmte Ereignisse - so insbesondere das kurdische Neujahrsfest Newroz und die Jahrestage der Verhaftung Öcalans durch die Türkei am 15. Februar 1999 - zum Anlass, um ihre Präsenz hierzulande zu zeigen. Das deutsche Gemeinwesen ist absolut falsch beraten, in diesem Punkt Passivität zu zeigen. Auch die Tarnstrukturen der PKK im Inland gehören restlos unschädlich gemacht.

Mit freundlichem Gruß

Andre Hüsgen
Ratsgruppensprecher
Bürgerbewegung PRO Deutschland